

Kundeninformation Kanalverstopfung

Warum ist der Kanal verstopft?

Mögliche Ursachen:

- Fremdstoffe/Feststoffe
- Eingewachsene Wurzeln
- Schäden an den Rohren...

U

Wer bezahlt was?

Immer der Verursacher:

- Schaden an der Leitung, Privatbereich: Grundstückseigentümer
 - Schaden an der Leitung, öffentlicher Bereich (i. d. R. ab Grundstücksgrenze): UBZ
 - Eintrag von Fremdstoffen (Lappen, Äste, Mörtel u. ä.): Eigentümer
- Bei Wurzeleinwuchs: Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Baum/Busch steht

B

Was kostet das?

Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet: Stand (01.05.2018)

- Lohnkosten: 52,00 €/h pro Facharbeiter
- Kanalspülfahrzeug: 60,00 €/Std. zzgl. 30,00 € Anfahrtspauschale
- Inspektionskamera bei Bedarf: 22,00 €/pro Einsatz
- Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten werden für den Arbeitseinsatz mindestens 156,00 € Lohnkosten abgerechnet.

Z

Alle Preisangaben zzgl. MwSt

Hinweis:

Die Kosten einer Kamerauntersuchung und der Kanalreinigung werden von UBZ übernommen, wenn Schäden an der Leitung im öffentlichen Bereich festgestellt werden, die nicht von Dritten verursacht wurden. Die Maßnahmen zur Instandsetzung der Anschlussleitung sind dann ebenfalls für Sie kostenfrei. Ansonsten gelten die vor genannten Preise.

UBZ

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts
Oselbachstraße 60
66482 Zweibrücken

Sprechzeiten

Mo-Do	08:00 – 12:00	T 0 63 32.92 12 0
	12:00 – 16:00	F 0 63 32.92 12 150
Fr	08:00 – 12:00	

Bankverbindung

Sparkasse Südwestpfalz
IBAN: DE5254 2500 1000 3403 5147
BIC: MALADE51SWP
Ust-ID: DE 267 655 784

